

- Lebensmittelüberwachung -

Merkblatt

Betreiben eines Grillstandes bei öffentlichen Veranstaltungen

Folgende **Anforderungen und Empfehlungen** sind gemäß der **Lebensmittelhygiene-Verordnung** zu beachten:

Der Grillstand muss **leicht sauber** und **instand gehalten werden** können, damit eine gute Lebensmittelhygiene zum **Schutz gegen nachteilige Beeinflussung** gewährleistet ist:

- massive Fußboden (z.B. Asphalt, Pflaster, Holzplanken)
- Witterungsschutz nach oben (z.B. Gartenpavillon)
- Verkaufsbereich muss bis zur Arbeitshöhe umschlossen sein
- Abschirmung der Lebensmittel zum Kunden hin (Spuckschutz oder durch Abstand)
- keine unverpackten Lebensmittel auf der Theke (z. B. Senfbehälter ohne Deckel)
- im Stand eine Handwaschgelegenheit mit fließend warmen Wasser, Abwasserversorgung sowie Flüssigseife und Einweghandtücher

Gemäß der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) müssen ab dem 13.12.2014 Zutaten und Stoffe, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, bei jedem Lebensmittel gekennzeichnet werden. Es gibt verschiedenen Möglichkeiten die Allergenkezeichnung bei loser Ware vorzunehmen. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserem **Merkblatt zur Allergenkezeichnung**.

Weiterhin ist auch der Gehalt an **Zusatzstoffen** bei loser Ware gut sichtbar und in leicht lesbarer Schrift kenntlich zu machen – siehe Beispiele:

- bei einem Gehalt an Konservierungsmittel (z.B. Sorbin- und Benzoesäure) → „mit Konservierungsstoff“ oder „konserviert“
- bei einem Gehalt an Geschmacksverstärkern (z.B. Natriumglutamat) → „mit Geschmacksverstärker“
- bei Fleischerzeugnissen mit einem Gehalt an Zusatzstoffen: E 338 bis E 341 + E 450 bis 452 → „mit Phosphat“
- bei einem Gehalt an Zuckeraustauschstoffen oder Süßstoffen → „mit Süßungsmittel“ oder „Süßstoff“
- bei Fleisch- oder Wurstwaren mit einem Zusatz von Molken- oder Milcheiweißerzeugnissen → „mit Milcheiweiß“
- bei einem Gehalt an Farbstoff → „mit Farbstoff“

Haben Sie noch Fragen?

In der Zeit von 8 - 9.30 Uhr sind unsere Lebensmittelkontrolleure für Sie da:

Herr Brömse	02921 / 30-	2113
Frau Flötgen		3737
Herr Funke		2167
Frau Jöring		3591
Herr Niggemeier		2168
Frau Radtke		2169
Herr Risse		2528

Ansonsten stehen Ihnen auch folgende genannte Personen zur Verfügung:

Herr Dr. Büker	02921 / 30 -	2191
Frau Reckmann		2193
Frau Märte		2398
Telefax - Nr.:	02921 / 30 -	2196
email:	vet.leb@kreis-soest.de	